



An den Grossen Rat

13.5486.02

PD/P 135486
Basel, 8. Januar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Das Kunstmuseum kommt aus den Schlagzeilen nicht mehr heraus. Ich war der erste Journalist und der erste Grossrat im Kanton, siehe Onlinereports, der schon Anfang Jahr auf die Schliessung des Kunstmuseums aufmerksam machte. Weiter werden langjährige Mitarbeiter einfach auf die Strasse gestellt und durch Elsässer ersetzt. Jetzt wurde mir bekannt (durch einen Polizisten), dass diesen Sommer zwei wichtige Bilder beschädigt wurden. Einmal ging es um ein Picasso-Bild. Und beim anderen Bild wurde ein Barnett Newman beschädigt. Wenn ich mich nicht irre, fiel beim Newmann-Bild eine ältere Dame einfach in das Bild und es führte zu einem Sachschaden. Beim Picasso-Bild haben (nasse?) Kinderhände über das Bild gestreift und es kam auch zu einem nicht unerheblichen Sachschaden. Das Picasso-Bild war eine Leihgabe von der Fondation Beyeler.

1. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht über diese zwei massiven Sachbeschädigungen informiert?
2. Wie hoch ist der Sachschaden bei beiden Bildern?
3. Wer kommt für die Kosten auf? Konnte die Versicherung der alten Dame bezahlen? Und was ist mit dem Schulkind, das einen Picasso zerstörte?
4. Hat das Picasso-Bild nun an Wert verloren? Und wie sieht dies beim Newman aus?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den beiden geschilderten Vorfällen kann mitgeteilt werden, dass tatsächlich zwei Meldungen an die Versicherung des Kunstmuseums Basel für je ein Werk von Picasso und Newman erstattet wurden. Entgegen den Aussagen des Antragstellers gab es jedoch keine massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum. Eine Information an die Öffentlichkeit wird in solchen Fällen weder vom Leihgeber gewünscht noch vom Kunstmuseum als sinnvoll erachtet, da weder Kunstwerke noch die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen sind.
2. Da im Zusammenhang mit Ausstellungen Kunstwerke nicht immer unversehrt bleiben, ist das Kunstmuseum als Leihnehmer stets bemüht, nicht nur die Sicherheitsanforderungen der Leihgeber vollständig zu erfüllen, sondern sämtliche möglichen Massnahmen zum Schutz der Leihgaben zu ergreifen. Dies trifft auch für die beiden genannten Werke zu. Die beiden genannten Vorfälle wurden direkt mit den jeweiligen Leihgebern einvernehmlich besprochen, die

Versicherungen benachrichtigt und geringfügige, restauratorische Arbeiten ausgeführt. Zahlen werden dazu keine genannt.

3. Siehe oben.

4. Siehe oben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin